

Adressat*innen des Jugendschutzes

- Junge Menschen (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige)
- Eltern und andere Personensorgeberechtigte
- Erziehungsberechtigte und -beauftragte
- Erzieher*innen
- Lehrkräfte
- (Sozial)Pädagogen*innen
- Gewerbetreibende und Veranstalter*innen
- Politik und kommunale Selbstverwaltung
- Verwaltung und deren Fachämter
- Polizei
- sonstige Bürger*innen



Nähere Informationen zum Jugendschutz der Landeshauptstadt Kiel gibt es unter www.kiel.de/jugendschutz oder hier:



Sie haben eine **Beschwerde** zum Thema Jugendschutz? Schauen Sie auch gerne hier vorbei:



Herausgeberin:



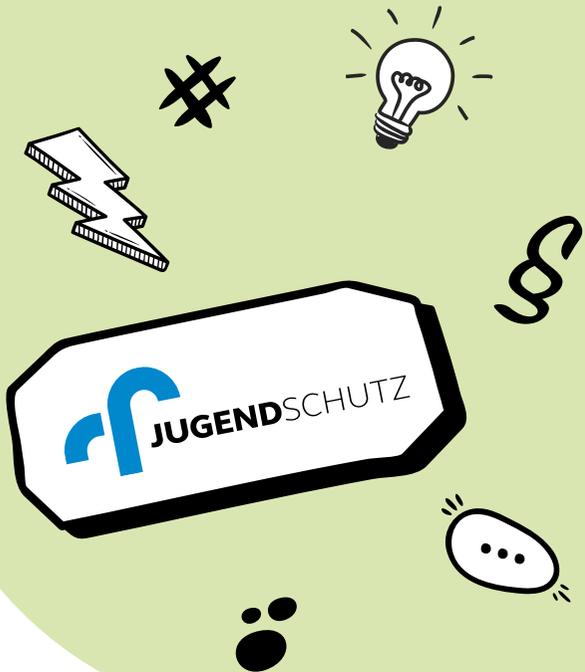
Landeshauptstadt Kiel

Adresse: Presseferat, Postfach 1152, 24099 Kiel, **E-Mail:** jugendschutz@kiel.de, **Redaktion:** Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen, **Bildnachweis:** Grafikelemente von www.freepik.com, **Layout:** schmidtundweber, **Stand:** 02/2024, **Hinweis:** Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck – auch auszugsweise – ist ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin und der Redaktion nicht gestattet.

Kiel. Sailing.City.
Kiel

Jugendschutz der Landeshauptstadt Kiel

Kurzkonzept



kiel.de/jugendschutz

Gesetzesgrundlagen

- § Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- § Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein (JuFöG SH)
- § Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- § Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)
- § Aachtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Erzieherischer Jugendschutz (SGB VIII)

- Entwicklung pädagogischer Angebote
- Beratung und Information zu verschiedenen Themen, z. B.:
 - Suchtprävention
 - Gewaltprävention
 - Extremismusprävention
 - Medienkompetenz

Ordnungsrechtlicher Jugendschutz (JuSchG, JArbSchG, JMStV, u. a.)

- Begleitung bei der Durchführung von Testkäufen
- Ordnungsverfügungen
- Antragsstellungen für die Indizierung jugendgefährdender Medien
- Stellungnahme für den Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Beschäftigung eines Kindes

Struktureller Jugendschutz (SGB VIII)

- Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Gesellschaft

Ziele

Übergeordnetes Ziel ist es, junge Menschen vor schädlichen Einflüssen zu bewahren.

Weitere Ziele:

- Veränderung/Beeinflussung struktureller Bedingungen, so dass Gefährdungen möglichst gar nicht entstehen.
- Befähigung junger Menschen dazu, Gefährdungen eigenständig zu identifizieren, kritisch zu reflektieren und bewältigen zu können.
- Orientierung für eine Vielzahl erzieherischer Fragen.
- Ausbau und Verbesserung von Erziehungs-kompetenzen.
- Förderung von Akzeptanz für den Jugendschutz in der Öffentlichkeit bei Veranstaltenden und Gewerbetreibenden.

Zielumsetzung

Da eine Abschirmung vor Gefährdungen nicht immer sinnvoll und möglich ist, erfolgt die Umsetzung der Ziele vorrangig durch Prävention und Vernetzung.

Maßnahmen im Sinne der Präventions- und Netzwerkarbeit

- Beteiligung junger Menschen
- Beratung für junge Menschen sowie Erziehende
- themenbezogene Projektarbeit sowie deren Unterstützung und Förderung
- Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu konkreten Themen
- Durchführung von Fortbildungen, Diskussionsforen, Kursen, Fachkongressen
- Vermittlung der gesetzlichen Grundlagen
- Engagement in diversen Arbeitskreisen und Fachgremien
- Gestaltung und Bereitstellung von Informationsmaterial
- Pressekontakte/Öffentlichkeitsarbeit

